

7. Änderungsbeschluss

I.

...

II.

Im Hinblick auf Ziff. I. beschließt das Präsidium:

1.

Mit Wirkung ab dem 22.06.2020 werden Frau Richterinnen Wienker der 6. Zivilkammer als Beisitzerin und Herr Richter Yilmaz der 5. Zivilkammer als Beisitzer zugewiesen.

2.

Mit Wirkung ab dem 01.07.2020

a)

scheidet Frau Richterinnen am Landgericht Unger mit einem Arbeitskraftanteil von 0,20 aus der 1. großen Strafkammer aus,

b)

scheidet Frau Richterinnen Libuschewski aus der 4. Zivilkammer aus.

3.

Mit Wirkung ab dem 06.07.2020

a)

werden Frau Richterinnen Voß der 3. Zivilkammer als Beisitzerin und Herr Richter Schröder der 8. Zivilkammer als Beisitzer zugewiesen,

b)

scheidet Herr Richter Dr. Himmen mit einem Arbeitskraftanteil von 0,25 aus der 12. großen Strafkammer aus und wird mit diesem Arbeitskraftanteil der 11. Zivilkammer als Beisitzer zugewiesen. Vorrang hat seine Tätigkeit in der 12. großen Strafkammer.

4.

Mit Wirkung ab dem 12.07.2020

a)

scheidet Frau Richter am Landgericht Mellis aus der 12. großen Strafkammer mit ihrem Arbeitskraftanteil aus und wird mit diesem Arbeitskraftanteil von 0,75 der 2. Zivilkammer als Beisitzerin zugewiesen. Vorrang hat ihre Tätigkeit in der 2. Zivilkammer vor derjenigen in der 11. Zivilkammer,

b)

scheidet Richter Dr. Roth aus der 2. Zivilkammer mit einem Arbeitskraftanteil von 0,50 aus und wird mit diesem Arbeitskraftanteil der 10. großen Strafkammer als Beisitzer zugewiesen. Vorrang hat seine Tätigkeit in der 2. Zivilkammer,

c)

wird Frau Richter Eck der 10. großen Strafkammer mit ihrem Arbeitskraftanteil von 0,50 als Beisitzerin zugewiesen,

d)

scheidet Herr Richter am Landgericht Dr. Lewer aus der 10. großen Strafkammer mit seinem Arbeitskraftanteil aus und wird mit diesem Arbeitskraftanteil von 0,75 der 12. großen Strafkammer als stellvertretender Vorsitzender zugewiesen. Vorrang hat seine Tätigkeit in der 12. großen Strafkammer.

5.

Mit Wirkung ab dem 13.07.2020 scheidet Herr Richter am Landgericht Dr. Drackert aus der 2. großen Strafkammer aus.

6.

Mit Wirkung ab dem 01.08.2020

a)

wird Herr Richter am Landgericht Möllers der 12. großen Strafkammer als stellvertretender Vorsitzender zugewiesen. Herr Richter am Landgericht Dr. Lewer bleibt der 12. großen Strafkammer als Beisitzer zugewiesen,

b)

scheidet Herr Richter Dr. Himmen mit seinem Arbeitskraftanteil von 0,75 aus der 12. großen Strafkammer aus.

7.

Mit Wirkung ab dem 13.09.2020 wird Herr Richter am Landgericht Dr. Drackert wieder der 2. großen Strafkammer als Beisitzer zugewiesen.

8.

Mit Wirkung ab dem 18.09.2020 wird Frau Richterinnen Dieckhöfer der 4. Zivilkammer mit ihrem Arbeitskraftanteil von 0,50 als Beisitzerin zugewiesen.

Bochum, den 19.06.2020

Das Präsidium des Landgerichts

Mues	Dr. Lißbeck	Tschentscher	Talarowski
------	-------------	--------------	------------

Sandmann -Urlaub	Dr. Fülber	Schön-Winkler	Reckhaus	Steinbach -Urlaub-
---------------------	------------	---------------	----------	-----------------------

Frau VRLG Sandmann und Frau RiLG Steinbach sind urlaubsbedingt an der Unterzeichnung gehindert.

Mues